

### **3. Ergänzung zur Umweltverträglichkeitsstudie**

## **Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes um eine Milchviehanlage mit Nebenanlagen (Antrag gem. § 16 BImSchG)**

in

**der Gemeinde Badbergen, Außenbereich**

am Standort

Gemarkung Vehs, Flur 6, Flurstück 316/2 und Flur 4, Flurstück 303/2

- Landkreis Osnabrück -

*im Auftrag von*

Herrn Christian Budke  
Bekedorfs Damm 1  
49635 Badbergen  
Tel.: 05433-275

---

#### **Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg**

Immissionsprognosen ◦ Umweltverträglichkeitsstudien ◦ Landschaftsplanung  
Beratung und Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiterin:  
Dr. rer. nat. Ina Hoeft

Osterende 68  
21734 Oederquart

Tel. 04779 92 500 0  
Fax 04779 92 500 29  
E-Mail: ina.hoeft@ing-oldenburg.de

#### **Prof. Dr. sc. agr. Jörg Oldenburg**

Von der IHK zu Schwerin öffentlich bestellter und  
vereidigter Sachverständiger für Emissionen und  
Immissionen sowie Technik in der Innenwirtschaft  
(Lüftungstechnik von Stallanlagen)

Büro Niedersachsen:  
Osterende 68  
21734 Oederquart

Büro Mecklenburg-Vorpommern:  
Molkereistraße 9/1  
19089 Crivitz  
Tel. 03863 522 94-0  
Fax 03863 522 94-29

[www.ing-oldenburg.de](http://www.ing-oldenburg.de)

---

UVS 17.157 E3

24. Mai 2019

Für Herrn Christian Budke ergibt sich aufgrund der Novellierung der Düngeverordnung in 2017 die Erhöhung der Lagerkapazität für Flüssigmist auf 9 Monate. Die Bauantragsunterlagen sind daher durch den Planer InnovationsTeam aus 19294 Heiddorf aktuell (Stand 17.05.2019) hinsichtlich der Höhe der beiden geplanten Güllelagerbehälter von jeweils 5 auf 6 m über Grund erhöht worden.

Da die Güllebehälter in der Planung an die vorhandene Abluftreinigung des Mastschweinstalles angeschlossen werden und die Oberfläche der Gülle sich nicht erhöht, führt die Erhöhung des Güllelagervolumens nicht zu einer Erhöhung der Emissionen des Betriebes. Die Aussagen und Ergebnisse des Immissionsgutachtens (Gutachten 15.148 vom 8. Juli 2015) haben somit weiterhin Bestand.

In der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS 17.157 vom 7. Mai 2018) zur Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes um eine Milchviehanlage mit Nebenanlagen sind in Kap. 3.5.1 „Geplante Anlagen und Gebäude“ zukünftig 6 m (über Grund) hohe Güllebehälter vorgesehen.

In Kap. 3.5.5 „Umgang mit Wirtschaftsdünger“ erhöht sich ebenfalls die Lagerkapazität von ca. 7,5 Monate auf zukünftig 9 Monate.

Oederquart, 24.05.2019

---

Dr. rer. nat. Ina Hoeft  
Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg